



Sprechfunkerlehrgang

nach FwDV 2, Ziffer 3.1

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der nichtpolizeilichen BOS. Bevorzugt berücksichtigt werden die Anmeldungen der Freiwilligen Feuerwehren des Main Taunus Kreises. Freie Lehrgangsplätze können an Angehörige anderer BOS gegen Kostenbeteiligung vergeben werden.

Anzahl maximal: 20

Dauer mindestens: 27 Stunden

(nach Landesrecht)

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, Ziffer 2.1.1 erfolgreich abgeschlossen haben (Grundausbildungslehrgang) oder die Grundausbildung des jeweiligen Fachdienstes,
- Förmliche Verpflichtungserklärung nach Verpflichtungsgesetz §1 Abs. 1 bis 3 vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; Physikalische Grundlagen; Sprechfunkbetrieb; Kartenkunde; etc.

Die Lehrgangstage sind Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Samstag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort ist das Kreisausbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim).

Zeiten

Samstag
Sonntag

Begin

08:00 Uhr
08:00 Uhr

Ende

ca. 16:30 Uhr
ca. 12:30 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Tragbare Funkgeräte (FuG 10 bzw. 11b) bitten wir mitzubringen. Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.